

**Aktualisierung vom 23. März 2021 der Entsprechenserklärung der
Deutsche Konsum REIT-AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)
vom 15. September 2020**

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Konsum REIT-AG (die „Gesellschaft“) haben zuletzt mit Entsprechenserklärung vom 15. September 2020 erklärt, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entspricht.

Angesichts der Festsetzung des Vergütungssystems des Vorstands aktualisieren Aufsichtsrat und Vorstand die Entsprechenserklärung vom 15. September 2020 für die Zukunft wie folgt:

- **Empfehlungen zu Abschnitt G.I DCGK – Vergütung des Vorstands:** Das von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. März 2021 gebilligte und vom Aufsichtsrat festgesetzte Vergütungssystem des Vorstands sieht abweichend von Ziff. G.10 des DCGK nicht vor, dass die einem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbestandteile überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die hiermit bezweckte Schaffung eines Anreizes durch die Kopplung des Werts der variablen Vergütung an die langfristige Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft bereits im Rahmen der Bemessung der variablen Vergütung und den Auszahlungsvoraussetzungen hinreichend berücksichtigt wird. So stellt die Entwicklung des Aktienkurses (neben dem operativen Ergebnis und dem Nettovermögenswert der Gesellschaft) eine wesentliche Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütung dar. Der überwiegende Teil der variablen Vergütung wird zudem nur ausgezahlt, wenn eine Mindestzielerreichung auch in den drei einem Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahren eintritt. Die Gesellschaft ist daher der Auffassung, dass eine zusätzliche Gewährung der variablen Vergütung in Aktien nicht erforderlich ist, um entsprechende Anreize zu setzen. Bereits in der Vergangenheit geschlossene Dienstverträge (die dem nunmehr festgesetzten Vergütungssystem teilweise noch nicht vollständig entsprechen) gelten gemäß § 26j EGAktG zunächst fort.
- **Empfehlung G.4 DCGK – Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung innerhalb des Unternehmens:** Mit dem gebilligten und vom Aufsichtsrat festgesetzten Vergütungssystem folgt die Gesellschaft nunmehr der Empfehlung der Ziff. G.4, so dass dieser Punkt ab sofort nicht mehr kommentiert werden wird.

Broderstorf, 23. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Hans-Ulrich Sutter

Rolf Elgeti

Aufsichtsratsvorsitzender

Vorstandsvorsitzender

Die aktuellen Entsprechenserklärungen sind auf unserer Internetseite <https://www.deutsche-konsum.de>, in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Menüpunkten „Corporate Governance“ und „Entsprechenserklärung“ veröffentlicht.